

+++++
bvvp-online-**PiA**-Newsletter+++++bvvp-online-**PiA**-Newsletter+++++
+++++
Ausgabe Nr. 9, 11.04.2014 für PiAs, Jungapprobierte und alle an der Thematik Inter-
essierten

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung,
hier ist der 9. bvvp-online-**PiA**-newsletter!

Die Diskussionen um die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes halten an. In diesem Zusammenhang wird auch weiter über unser zukünftiges Berufsbild und die zu erlernenden Kompetenzen diskutiert. Die BPtK hat neuerdings auch die Frage aufgeworfen, welche Minimalanforderungen an die verschiedenen möglichen Reformmodelle gestellt werden müssten.

Derweil bekommen PiA in den Medien immer mehr Aufmerksamkeit. Renommierete Zeitungen widmen sich diesem Themenfeld, kürzlich konnte man sogar einen PiA im Stern TV sehen, als es um die Frage von Praktikantenvergütungen ging.

Was nach wie vor unklar ist, ist die Frage, welche Vergütung für die Praktischen Ausbildungsanteile denn nun angemessen ist, wie sie am besten erreicht werden kann, was welche Vergütungen für Konsequenzen haben und welches Reformmodell sich hierfür eignen könnte. Alle Berechnungen zeigen, dass eine Reform – welche auch immer – nicht zum Nulltarif zu haben sein wird.

Und was kommt dann? Vielen Neuapprobierten, die in eigener Praxis arbeiten wollen, bleibt der Weg in die Vertragspsychotherapeutenpraxis (zunächst) versperrt. Was bleibt, ist oft der Weg, im Kostenerstattungsverfahren zu arbeiten. Die BPtK hat den Ratgeber zur Kostenerstattung in zweiter Auflage veröffentlicht. Gut, wenn Neuapprobierten über die Kostenerstattung der Weg in die Praxis möglich ist und sie aus der Misere des dauerhaften finanziellen Desasters heraus kommen. Aber dass nicht alles Gold ist, was glänzt, und welche Aspekte in der Kostenerstattung noch alles bedacht werden müssen, lesen Sie in der bvvp-Stellungnahme zur Kostenerstattung.

Das PiA-Politiktreffen, das inzwischen von über 20 Verbänden unterstützt wird, hat zum fünften Mal getagt. Erfreulicherweise konnten wieder interessante Gäste mit uns diskutieren. Beschlossen wurde zudem eine nächste, bundesweite Aktion am 04.06.2014. Dieses Mal wurde ein kurzes Straßentheater vorbereitet, das mit relativ wenig Aufwand in möglichst vielen Städten umgesetzt werden könnte. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns oder schauen Sie auf die Homepage des PiA-Politiktreffens.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und viel Spaß beim Lesen unseres Newsletters.

Für den Bundesvorstand
Ariadne Sartorius
Vorstandsmitglied

Inhaltsverzeichnis:

1. Nach der Uni kommt die Not – Pia Problematik im Spiegel online 3

2. Kostenerstattung..... 3

2.1. Pressemitteilung der BPtK zur Kostenerstattung..... 3

2.2. Positionspapier des bvvp zur Kostenerstattung 4

3. Ich bin Psychotherapeut in Ausbeutung – Beitrag in der zeit online 6

4. Dumping mit Diplom: Widerstand am Uniklinikum 7

**5. bvvp-Pressemitteilung: bvvp begrüßt realistischen Blick auf die
psychotherapeutische Versorgungsrealität. 7**

6. Pressemitteilung zum 5. PiA-Politik-Treffen..... 9

**7. Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und das Zentrum für
Psychiatrie Südwürttemberg unterzeichnen gemeinsame Empfehlung zur
Ausgestaltung der Praktischen Tätigkeit für Psychotherapeuten in Ausbildung.....11**

8. Diskussionen um Mindestlohn für PiA12

8.1. PM der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.12

**8.2. Pressemitteilung des BDP: BDP will Mindestlohn auch für Psychotherapeuten
in Ausbildung13**

**8.3. Stellungnahme der DPtV zu den Pressemeldungen der DGVT und des VPP zum
„Mindestlohn für PiA“ 14**

**9. Qualitätsstandards für die Praktische Tätigkeit – BPtK berichtet von der 10.
Bundeskonzferenz PiA.....14**

1. Nach der Uni kommt die Not – Pia Problematik im Spiegel online

13.12.2013

Ein-Euro-Jobber. Die rupfen im Stadtpark Unkraut oder stapeln Bücher in der Bibliothek. Weil sie keine andere Arbeit gefunden haben. Ein-Euro-Jobber, das sind keine Einser-Abiturienten, die fünf Jahre studiert haben und ein "Dipl." als Titel führen. Denkt man.

An Lisa Brendel denkt man nicht. Die Münchnerin hat ein Einser-Abitur und einen Hochschulabschluss als Psychologin. 1800 Stunden musste sie während ihrer Ausbildung zur Psychotherapeutin an Kliniken verbringen. Brendel stellte Diagnosen, schrieb Entlassungsbriefe, leitete Entspannungsgruppen. Genau 1800 Euro flossen dafür auf ihr Konto. Einer pro Stunde eben.

Mehr lesen Sie hier..

<http://www.spiegel.de/karriere/berufsstart/junge-psychotherapeuten-ausbildung-oder-ausbeutung-a-939348.html>

2. Kostenerstattung

2.1. Pressemitteilung der BPtK zur Kostenerstattung

17.12.2014

Immer mehr Patienten nutzen Kostenerstattung von Psychotherapie
BPtK-Ratgeber erscheint in 2. Auflage

Berlin, 17. Dezember 2013: Gesetzlich Krankenversicherte nutzen immer häufiger die Möglichkeit, sich bei psychischen Erkrankungen in Privatpraxen behandeln zu lassen. Weil nicht genügend Psychotherapeuten zur gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen sind, müssen die Kassen die Behandlungskosten auch bei nicht zugelassenen Psychotherapeuten erstatten. „Auch nach der Reform der Bedarfsplanung ist die ambulante Versorgung unzureichend. Ohne Kostenerstattung geht es nicht“, stellt Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), fest.

In den vergangenen zehn Jahren sind die Ausgaben für diese Art der Vergütung nach § 13 Absatz 3 SGB V beinahe um das Achtfache gestiegen. Vom ersten Halbjahr 2012 auf das erste Halbjahr 2013 haben die Ausgaben um fast die Hälfte zugenommen. In der neuen Statistik weist die Bundesregierung die Ausgaben für die Kostenerstattung für Psychotherapie nicht mehr aus.

Der BPtK-Ratgeber zur Kostenerstattung beschreibt, auf was Krankenversicherte achten müssen, damit sie die Behandlung in einer psychotherapeutischen Privatpraxis erstattet bekommen. Er enthält z. B. ein Musterschreiben an die gesetzliche Krankenkasse.

2.2. Positionspapier des bvvp zur Kostenerstattung

27.01.2014

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Kostenerstattung“ bewegt man sich zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Patienten, der Situation und den Interessen der jungen Kolleginnen und Kollegen ohne Kassensitz und den politischen Implikationen und möglichen Konsequenzen. In diesem Spannungsfeld können folgende Thesen formuliert werden:

1. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten vertritt die Interessen aller Gruppen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die in wissenschaftlich anerkannten Verfahren ausgebildet sind oder werden. Damit vertritt er nicht nur die Interessen von niedergelassenen und angestellten Vertragsbehandlern aller Grundberufe, sondern auch die Interessen derjenigen, die noch keine Vertragspsychotherapeuten sind, z.B. wenn sie sich noch in Ausbildung befinden oder wenn sie zwar approbiert, aber auf der Suche nach einem Kassensitz oder als selbständige PsychotherapeutInnen in der Kostenerstattung tätig sind.
2. Der bvvp unterstützt approbierte Psychotherapeutinnen und -therapeuten bei der Praxisgründung und bei der Praxisführung. Dazu gehört auch die Praxisorganisation in der Kostenerstattung.
3. Die Tatsache, dass viele insbesondere neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen in der Kostenerstattung arbeiten, und die nicht unerhebliche Zahl von in der Kostenerstattung abgerechneten Therapien verstehen wir als Ausdruck der Unterversorgung im Psychotherapiebereich und als Ausdruck einer mangelhaften Bedarfsplanung. Es gibt in vielen Regionen immer noch zu wenig Vertragspsychotherapeuten-sitze. Dieser Mangel sollte nicht durch das Versorgungssystem der Kostenerstattung verschleiert werden.

Der bvvp fordert, dass die Krankenkassen ihre Daten aus der Kostenerstattung offenlegen und diese bei der Bestimmung des Versorgungsbedarfs an Psychotherapie und der Frage der Notwendigkeit neuer Kassensitze berücksichtigt werden.

4. Die Möglichkeit, in Kostenerstattung arbeiten zu können, sollte nicht dazu herhalten, einen unbegrenzten Bedarf an Psychotherapie zu suggerieren und weit über den absehbaren Bedarf hinaus PsychotherapeutInnen auszubilden – ohne echte Zukunftsperspektive.
5. Der weitgehend unregelmäßige finanzielle und rechtliche Status der Kolleginnen und Kollegen, die im Erstattungsverfahren arbeiten, ist problematisch:
 - Trotz der gesetzlichen Verankerung der Kostenerstattung im SGB V und trotz eines formal korrekten Vorgehens bei der Beantragung

können sich die Kolleginnen und Kollegen nicht sicher sein, dass die Krankenkassen die Kostenübernahme für eine Therapie zusagen.

- Sie sind nicht wie die kassenzugelassenen PsychotherapeutInnen durch den § 87 Abs. 2c Satz 6 SGB V geschützt, der eine angemessene Vergütung gesetzlich verankert.
 - Das Rechtsverhältnis und damit der Anspruch auf Vergütung bestehen in der Kostenerstattung zwischen Therapeut und Patient, nicht zwischen Therapeut und Kasse, sodass sich die Behandler nicht direkt gegen die beliebige Vergütung der Kassen zur Wehr setzen können.
 - Es gibt in der Kostenerstattung keine Möglichkeit, im Rahmen des Selbstverwaltungssystems der KV seinen Einfluss geltend zu machen und sich für faire Arbeits- und Vergütungsbedingungen kollektiv einzusetzen.
 - Eine Befreiung von der Gutachterpflicht für Kurzzeitpsychotherapie ist im Kostenerstattungsverfahren nicht möglich.
6. Zwar bleibt bei Eröffnung einer Praxis in der Kostenerstattung zunächst der sonst in niederlassungsgesperrten Bezirken aufzubringende Kaufpreis für die Praxisübernahme erspart und die geringeren Arbeitszeiten können mit anderen beruflichen Tätigkeiten oder mit Erziehungszeiten kombiniert werden. Fraglich bleibt, ob diese Aspekte wirklich günstiger zu bewerten sind als die Möglichkeiten in der Niederlassung. Eine im Schnitt geringere Auslastung im Kostenerstattungsbereich kann jedenfalls zu geringeren Gewinnspannen aufgrund der dann in Relation höheren Praxiskosten führen.
7. Gesundheitspolitisch weist das Kostenerstattungsverfahren in eine problematische Richtung, weil damit der Sicherstellungsauftrag der KV in Frage gestellt und die erkämpften Standards im KV-System ausgehöhlt werden könnten. Es wäre inakzeptabel, wenn ein großer Teil einer neuen Generation von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu deutlich schlechteren Bedingungen die Versorgung psychisch kranker Menschen übernehme als die derzeit Niedergelassenen.
8. Es sollte eine Entwicklung verhindert werden, bei der neben den Vertragspsychotherapeuten immer mehr Psychotherapeuten entweder in der Kostenerstattung oder in Selektivverträgen mit unmittelbarer Abhängigkeit von Krankenkassen arbeiten oder aber in Spezialfunktionen wie in der Arbeit mit traumatisierten Patienten oder anderen „besonderen Patientengruppen“ behandeln. Eine solche Entwicklung unterschiedlicher Arbeits- und Vergütungsbedingungen könnte zur Zersplitterung der therapeutischen Kompetenzen und gegenseitigen Unterbietung bei der Honorierung führen.

9. Für die Versicherten bedeutet die Aufnahme einer Therapie im Kostenerstattungsverfahren oft die einzige Möglichkeit, überhaupt zeitnah einen Therapieplatz zu bekommen. Die nicht durch Psychotherapie-Richtlinien gesicherten und planbaren Sitzungskontingente stellen aber auch eine zusätzliche Belastung dar. Die fehlende Verpflichtung der Kassen, sich an die Vorgaben der Richtlinienpsychotherapie zu halten, eröffnet eine Beliebigkeit und gefährdet die Qualitätssicherung.

Der bvvp hält die Tätigkeit als Vertragsbehandler für die angemessene Basis einer Praxisführung. Andererseits verdienen die Kolleginnen und Kollegen, die nach langer Ausbildung den Schritt in die Kostenerstattung wagen, unsere Unterstützung und Anerkennung. Auch sie tragen zur Deckung des Versorgungsbedarfs bei.

Unser Ziel bleibt es aber, uns für eine Übernahme in die kollektivvertragliche Versorgung einzusetzen, solange es Lücken in der Versorgung psychotherapeutischer Patienten gibt. Dazu gehört auch, über Konzepte wie z.B. Jobsharing, Anstellung, Assistententätigkeit, Zweigpraxen und Abgabe halber Versorgungsaufträge nachzudenken und dafür sowohl bei den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen als auch bei den neu Approbierten zu werben. Dafür fordern wir alle in der Verantwortung Stehenden auf, sich für Erleichterungen in Kooperationsmodellen einzusetzen, bei der Reform der Bedarfsplanungsrichtlinien für eine ausreichende Versorgung mit Psychotherapie zu kämpfen und dadurch der faktischen Unterversorgung in diesem Bereich entgegen zu wirken. Außerdem fordern wir die Krankenkassen auf, regelmäßig offen zu legen, wieviel tatsächlich in der Kostenerstattung abgerechnet wird.

3. Ich bin Psychotherapeut in Ausbeutung – Beitrag in der zeit online

13.02.2014

Als ich vor über zehn Jahren mein Psychologie-Diplom erhalten habe, dachte ich, mein Beruf sei krisenfest. Die Realität sieht anders aus. Wer in dem Fach promoviert, bekommt als wissenschaftliche Hilfskraft oft nur Projektverträge. Ständig zittert man um seine Stelle, und ohne Nebenjobs kann man den Lebensunterhalt sowieso nicht bestreiten. Als wissenschaftliche Hilfskraft habe ich netto etwa 700 Euro im Monat verdient.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/arbeitsmarkt-leseraufruf-protokolle/seite-5>

4. Dumping mit Diplom: Widerstand am Uniklinikum

26.02.2014

Protest der Psychotherapeuten in Ausbildung

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium und arbeiten am Uniklinikum für einen Stundenlohn zwischen 1,60 und 6,30 Euro. Dagegen demonstrierten die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) gestern.

Tübingen. „Diplom, Promotion, Psychotherapeut 3,50 Euro Stundenlohn“ steht auf dem großen Schild, das um Raphael Nieblers Hals hängt. Er ist einer von rund 40 (angehenden) Psychotherapeuten, die gestern Mittag auf dem Schnarrenberg demonstrierten.

Mehr lesen Sie hier...

http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/tuebingen_artikel,-Protest-der-Psychotherapeuten-in-Ausbildung-arid,248648.html

5. bvvp-Pressemittelung: bvvp begrüßt realistischen Blick auf die psychotherapeutische Versorgungsrealität.

14.03.2014

In dieser Woche veröffentlichte die KBV im Deutschen Ärzteblatt und der entsprechenden PP-Ausgabe die Ergebnisse der Auswertung von Daten zur Psychotherapie. Der bvvp hatte nach einem entsprechenden Pilotprojekt in Baden-Württemberg im Gespräch mit der KBV die Notwendigkeit herausgestellt, eine Bestandsaufnahme zu den Therapielängen in den Richtlinienverfahren vorzunehmen.

Gesundheitsakteure, insbesondere der Krankenkassen, haben immer wieder behauptet, dass Psychotherapien zu lange dauern und deshalb Patienten zu lange auf eine Psychotherapie warten müssten. „Endlich können wir mit Zahlen über die Dauer und den Verlauf von Psychotherapien aller anerkannten Psychotherapie-Verfahren den Vorurteilen und Fehlannahmen entgegenzutreten, mit denen wir immer konfrontiert wurden!“, so Dr. med. Martin Kremser, der Vorsitzende des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten. Es sei beeindruckend, wie sparsam und patientengerecht alle Ärztlichen, Psychologischen und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten mit den Ressourcen umgehen. „Therapien hören in Absprache von Patient und Therapeut auf – und nicht wegen der Anzahl der bewilligten Sitzungen!“, sagt Kremser. „Lange Therapien sind die Ausnahme. Vielmehr sind 70 % Kurzzeittherapien, die maximal 25 Sitzungen dauern.“ Insofern seien die Forderungen von Politik und Kassen kritisch zu sehen, die sich von besonderen Formen der Kurztherapie einen leichteren und schnelleren Zugang von Patienten versprechen – möglichst ohne Mehrkosten. Das hält der bvvp für unmöglich. Noch kürzere Psychotherapien verdienen den Namen nicht und helfen niemandem.

Man müsse sich vielmehr fragen, so Jürgen Doebert, ebenfalls Mitglied im bvvp-Vorstand, ob angesichts immer neuer bedrückender Zahlen über den Bedarf an Psychotherapie die Psychotherapeuten so sehr unter Druck kommen, dass Patienten, die eigentlich längere Behandlungen brauchen, zu kurz behandelt werden. Die Zahlen weisen jedenfalls auch aus, dass es in jedem Verfahren eine Gruppe von Patienten gibt, die eine längere Psychotherapie benötigt. Der bvvp betont die unbedingte Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für lange Psychotherapien weiterhin zur Verfügung zu stellen und außerdem die in den Psychotherapierichtlinien definierte Obergrenze des maximalen Behandlungsumfangs für die Verhaltenstherapie signifikant heraufzusetzen.

Der bvvp erwartet von Gesundheitspolitikern und Krankenkassenvertretern, die vorgelegten Zahlen ernst zu nehmen und Einsparpotentiale nicht dort zu suchen, wo sie schon lange nicht mehr gegeben sind.

Die Forderungen der Psychotherapeuten nach einer Verringerung der Berichte im Gutachterverfahren bei Einzel- und Gruppentherapie, die eine Erhöhung der Behandlungskapazitäten ermöglichen würde, liegen schon lange vor. Eine Bedarfsplanung, die weiterhin auf den völlig ungeeigneten Versorgungszahlen aus dem Jahr 1999 fußt, spiegelt eine nicht vorhandene Überversorgung vor und verhindert eine bedarfsgerechte Versorgung.

6. Pressemitteilung zum 5. PiA-Politik-Treffen

20.03.2014



PiA-Politik-Treffen

www.piapolitik.de

Ansprechpartner/innen:

Ariadne Sartorius, bvvp (Berlin/Darmstadt), 0151 - 24 06 37 66

Kerstin Sude, DPtV (Berlin/Hamburg), 0151 - 11 65 13 69

Robin Siegel, VPP im BDP (Berlin/Münster), 02302 - 926 765

E-Mail-Kontakt: info@piapolitik.de

++ PRESSEMITTEILUNG ++

5. PiA-Politik-Treffen

Kampfbereitschaft junger Psychotherapeuten ungebrochen

Berlin, 20. März 2014. Mit dem 5. PiA-Politik-Treffen am 24. März 2014 in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zeigt sich erneut die Kampfbereitschaft der Psychotherapeuten in Ausbildung, kurz PiA. Sie wollen nicht klaglos hinnehmen, dass immer noch keine eindeutigen Zugangsregelungen zum Beruf geschaffen wurden, die Null- bis Kaum-Honorierung ihrer Arbeit weiter anhält. Sie fordern, dass die Bundesregierung endlich die Reform der Ausbildung neu gesetzlich regelt. Das Masterniveau soll Zugangsvoraussetzung sein, geringere Abschlüsse werden als unzulänglich abgelehnt.

Rund 8.500 PiA befinden sich in den Kliniken in der Ausbildung. 1.800 Stunden sind dort während der Ausbildung zum Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten abzuleisten. Ihre Forderung nach angemessener Vergütung wurde bisher nur teilweise erfüllt, noch immer gibt es Kliniken, die den Diplom-Psychologen und –Pädagogen mit abgeschlossenem akademischem Hochschulabschluss eine Art Praktikantenentschädigung statt einem regulären, nachvollziehbaren und vor allem tariflich geregelten Entgelt zahlen. Die PiA erbringen in den Kliniken vollwertige Leistungen in der Patientenversorgung, verantwortlich und überwiegend selbständig.

Bei dem 5. PiA-Politik-Treffen diskutieren die zukünftigen Psychotherapeuten mit Vertreter/innen der Politik und der Gewerkschaft ver.di. Das Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, Ute Bertram (CDU) und

Herbert Weisbrod-Frey von ver.di, werden gemeinsam mit den PiA die Für und Wider der Ausbildungsreform und des neuen Pauschalierenden Entgeltsystems in Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) diskutieren. Die Einführung der PEPP hat bereits in der Planungsphase zu erheblichen Widerständen fachübergreifend in den Kliniken geführt. Bei diesem Abrechnungssystem werden an Hand von einzelfallbezogenen Merkmalen Tagespauschalen gebildet, die mit zunehmender Dauer der Behandlung abgestaffelt werden (degressive Vergütung). Dadurch wird eine Verkürzung stationärer Behandlungen und Verschlechterung der Versorgung psychisch kranker Patienten befürchtet. Trotz der heftigen Kritik an diesem neuen Entgeltsystem wird es aber umgesetzt werden, so dass nun wichtig ist, auf die neuen Regelungen noch Einfluss zu nehmen. Bezogen auf die PiA muss deshalb auch in diesem Bereich darauf geachtet werden, dass für die PiA eine tarifliche Regelung aufgenommen wird.

„Wir werden auch weiterhin unsere Belange auf politischer Ebene einfordern“, betont das verbändeübergreifende Team der PiA. „Wir wollen gerecht bezahlt werden, wir fordern eindeutige Zugangsvoraussetzungen, und wir wollen ausreichende Mittel im System zur sachgerechten Versorgung unserer Patienten. Hierfür fordern wir eine zeitnahe Umsetzung.“

Die PiA freuen sich über Presse- und Medienvertreter/innen, die am 24. März 2014 ab 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr zum 5. PiA-Politik-Treffen in die KV kommen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV), Masurenallee 6A, 14057 Berlin.

Link zum Video: www.piapolitik.de/video & <http://youtu.be/4oXu2Mf-vW8>

- Mehr Informationen: www.piapolitik.de
- Liste der unterstützenden Verbände und Organisationen: www.piapolitik.de/unterstuetzer

5. PiA-Politik-Treffen am 24.03.2014 in Berlin

Mehr über das PiA Politiktreffen finden Sie hier...

<http://piapolitik.de>

7. Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg unterzeichnen gemeinsame Empfehlung zur Ausgestaltung der Praktischen Tätigkeit für Psychotherapeuten in Ausbildung

24.03.2014

Der Geschäftsführer des ZfP Südwürttemberg, Dr. Dieter Grupp begrüßte am Mittwoch den 19. März 2014 die Kammervorstände Dr. Dietrich Munz (Kammerpräsident) und Dr. Roland Straub (Mitglied im Vorstand) zum zweiten gemeinsamen Gespräch in Bad Schussenried.

Feierlicher Anlass des Treffens war die Unterzeichnung einer gemeinsam vorbereiteten und konsentierten Empfehlung zur organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Praktischen Tätigkeit von Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten der psychologischen Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Seit Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes haben die darin weitgehend fehlenden Regelungen der Praktischen Tätigkeit (§ 2 der PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV) zu ständiger und berechtigter Kritik und Diskussion der gesamten Psychotherapeuten-schaft, der Ausbildungsinstitute und vor allem der betroffenen AusbildungskandidatInnen geführt. Trotz vielfacher und ständiger Bemühungen psychologischer und auch ärztlicher Berufs- und Fachverbände, der Kammern und auch der Gewerkschaft ver.di gelten bis heute für Kooperationskliniken keine einheitlichen Standards bezüglich Arbeitsvertrag, Bezahlung, qualifizierter Anleitung und Arbeitsbedingungen.

Um hier etwas voranzubringen wurde im letzten Jahr die breite Öffentlichkeit auf dieses Problem durch die Ausbildungskandidaten selbst aufmerksam gemacht. Die Bundeskonferenz der Psychotherapeuten in Ausbildung organisierte wirkungsvolle Aktionen gerichtet an Politik und Medien Aktuell werden von diesen eigene Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Praktischen Tätigkeit formuliert um diese einzufordern.

Mehr lesen Sie hier...

http://www.lpk-bw.de/archiv/news2014/140324_empfehlung_pia.html

8. Diskussionen um Mindestlohn für PiA

8.1. PM der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.

24.03.2014

Faire Vergütung statt Ausbeutung PsychotherapeutInnen in Ausbildung dürfen nicht vom Mindestlohn ausgenommen werden

PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiAs) erbringen in den Kliniken vollwertige Leistungen in der Patientenversorgung. Aus diesem Grund steht ihnen eine angemessene Vergütung zu. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte, aus Sicht der DGVT und der DGVT-AusbildungsAkademie, die Aufnahme der PiAs in die Mindestlohn-Gesetzgebung sein.

Wer in Deutschland einen Ausbildungsgang in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie belegen möchte, benötigt als Zugangsvoraussetzung ein erfolgreich abgeschlossenes Psychologie- oder (Sozial-)Pädagogikstudium. Über 10000 PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) gibt es derzeit bundesweit. Unter ihnen herrscht seit längerem schon erheblicher Unmut. Mit Streiks und Demonstrationen machen sie immer wieder auf ihre Situation aufmerksam. Die aktuelle Debatte über Ausnahmen von der geplanten Mindestlohnregelung sorgt für zusätzlichen Zündstoff.

Im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung absolvieren die PiAs unter anderem 1800 Stunden in einer Klinik. Bis heute gibt es trotz zahlreicher Initiativen in der Vergangenheit keine einheitliche Regelung für die Vergütung dieser Tätigkeit. PiAs sprechen von einer „**Null- bis Kaum-Honorierung ihrer Arbeit**“, **obwohl sie** „in den Kliniken vollwertige Leistungen in der Patientenversorgung, verantwortlich und überwiegend selbständig“ erbrächten. Die Gewerkschaft Ver.di fordert tarifliche Regelungen.

Hoffnung keimte zuletzt auf, als der gesetzliche Mindestlohn zumindest eine verbindliche Untergrenze für die Vergütung der klinischen Tätigkeit zu versprechen schien, die immerhin oberhalb der derzeit häufig üblichen PraktikantInnen-Entscheidungen angesiedelt wäre. Doch die aktuellen Nachrichten über die geplante Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes in der Großen Koalition haben die PiAs in Aufruhr versetzt. Praktika im Rahmen einer Berufsausbildung könnten demnach nämlich vom Mindestlohngebot ausgenommen werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT), die mit ihrer gemeinnützigen Ausbildungsakademie selbst an 19 Standorten im ganzen Bundesgebiet Psychotherapie-Ausbildungsgänge anbietet, sieht in solchen Plänen eine grobe Missachtung der Qualifikation und Leistungsfähigkeit von PiAs. Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine postgraduale Ausbildung handelt und der Einsatz der PsychotherapeutInnen in Ausbildung für die Kliniken erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringe, sei eine Ausnahme vom Mindestlohn für PiAs durch nichts zu rechtfertigen, findet Günter Ruggaber,

Geschäftsführer der DGVT-Ausbildungsakademie.

Dies umso mehr, da im Gesetzentwurf Praktika durchaus differenziert betrachtet werden. So soll der Mindestlohn zum Beispiel für Praktikanten, die nach einem Studium mehrere Monate arbeiten, durchaus gelten – sofern das Praktikum nicht einer Berufsausbildung dient. Die DGVT fordert, den Gesetzentwurf an dieser Stelle nachzubessern und für eine Gleichbehandlung von PraktikantInnen zu sorgen, die bereits ein Studium erfolgreich absolviert haben. „Es ist höchste Zeit für klare Regelungen, die der Wirklichkeit in der Psychotherapie-Ausbildung Rechnung tragen. Dass der Mindestlohn auch für PiAs gilt, wäre ein erster Schritt in diese Richtung“, fordern DGVT und DGVT-AusbildungsAkademie.

8.2. Pressemitteilung des BDP: BDP will Mindestlohn auch für Psychotherapeuten in Ausbildung

[26.03.2014](#)

Psychotherapeuten in Ausbildung sind keine Praktikanten

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) freut sich über den kommenden Mindestlohn. „Einerseits fordern wir, dass Menschen lebenslang lernen und sich ihnen bietende Bildungschancen nutzen, andererseits müssen sie dann aber erfahren, dass sie trotz ihrer Ausbildung oder ihres Studiums fast unentgeltlich als Praktikant ihren Einstieg in die Arbeitswelt finden müssen“, erklärt BDP-Präsident Prof. Michael Krämer. Deshalb fordert der Verband die an dem Gesetzentwurf Beteiligten auf, diese Ungerechtigkeit zu beenden und bei der Ausnahmeregelung für „Praktikanten“ in eindeutiger Formulierung Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Akademiker auszunehmen.

Auch für viele Psychologen, die aktuell in ihrer Ausbildung zum Psychotherapeuten mindestens ein Jahr in einer psychiatrischen Einrichtung tätig sind und lediglich Arbeitsverträge als Praktikanten haben, sollte dies gelten. Oftmals werden die Psychotherapeuten in Ausbildung in den Kliniken gar nicht entlohnt, obwohl sie sehr gut ausgebildet sind und selbstständig arbeiten. Dass ihre geleisteten Einsätze und Stunden den Krankenkassen von den Kliniken in Rechnung gestellt werden, ist aber üblich. Erste Urteile bestätigen, dass sie keine richtigen Praktikanten sind und für die Kliniken wirtschaftlich verwertbare Leistungen erbringen (z.B. LSG Saarland, AZ L 1 R 73/11; LAG NRW AZ. 11 Sa 74/12). „Eine Festschreibung der Tatsache, dass Psychotherapeuten in Ausbildung nicht mit der Ausnahmeregelung für Praktikanten gemeint sind, ist überfällig und nach der Intention des Gesetzgebers eine erforderliche Klarstellung“, betont Robin Siegel, der sich im Verband Psychologischer Psychotherapeuten im BDP für die Aufhebung dieses Missstandes engagiert.

8.3. Stellungnahme der DPtV zu den Pressemeldungen der DGVT und des VPP zum „Mindestlohn für PiA“

28.03.2014

Am 24.3.2014 erschienen (Presse-)Meldungen der o.g. Verbände mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn für PiA. Beide Statements vermitteln den Eindruck, Psychotherapeuten in Ausbildung zukünftig im Niedriglohnssektor ansiedeln zu wollen. Das eigentliche Problem der nicht leistungsgerechten Vergütung eines akademischen Berufes wird nicht erwähnt. **Reformbedarf ignoriert?** Noch ärgerlicher ist, dass in beiden Pressemeldungen kein Bezug zum zeitgleich in Berlin stattfindenden 5. PiA-Politik-Treffen genommen wird. Hier wurden ein weiteres Mal verbändeübergreifend gemeinsame Positionen und Forderungen von Studierenden und Jungen Psychotherapeuten diskutiert. In beiden Pressemeldungen wird nicht die Notwendigkeit einer Ausbildungsreform erwähnt, obwohl dies Konsens ist. Wer die Forderung nach einem Mindestlohn nicht mit der Forderung einer umfassenden Ausbildungsreform verbindet, legt nahe, dass er sich mit einem Mindestlohn zufrieden gibt und auf eine zeitnahe Ausbildungsreform verzichtet.

Mehr lesen Sie hier...

<http://piaportal.de/news2+M51dae33a2b8.0.html>

9. Qualitätsstandards für die Praktische Tätigkeit – BPtK berichtet von der 10. Bundeskonferenz PiA

09.04.2014

Die 10. Bundeskonferenz der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) verabschiedete am 25. März einstimmig ein Positionspapier zu Mindeststandards in der Praktischen Tätigkeit. Kernpunkte sind eine angemessene Vergütung auf Basis der Grundausbildung als Psychologin oder Pädagoge, Sicherstellung einer fachkundigen Anleitung und Aufsicht, Betonung des Beitrags an der Wertschöpfung der jeweiligen Praxisstätte.

Mehr lesen Sie hier...

<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/qualitaetsst.html>